



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

4. Jahrgang

Dinslaken, 08.09.2011

Nr. 15 S. 1 - 4

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken über die Umbesetzung des Wahlausschusses**
- **Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6
"Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum" für den Abbau der Bauhöhen 255 und 256 im Flöz H und der Bauhöhe 192 im Flöz G1 der RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel**

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 12.07.2011 gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz eine Umbesetzung des Wahlausschusses beschlossen. Für den stellv. Beisitzer Herr Jörg Buhren-Ortmann wurde Herr Jürgen Buchmann gewählt.

Der Wahlausschuss besteht nunmehr aus folgenden Beisitzern/Beisitzerinnen bzw. Stellvertreter/innen:

Helmut Eisermann
Karl-Heinz Geimer
Thomas Giezek
Johannes Niggemeier
Thomas Beerwerth
Reinhold Butzkies
Dr. Reiner Holzborn
Lieselotte Wallerich
Vera Kalthoff (sB)
Bernd Minzenmay

Jürgen Buchmann
Volker Grans
Frank Redick
Bernd Rohde
Winfried Schubert
Wolfgang Krüsmann
André Lengsfeld
Birgit Emmerich
Hildegard Niklas
Mirko Perkovic

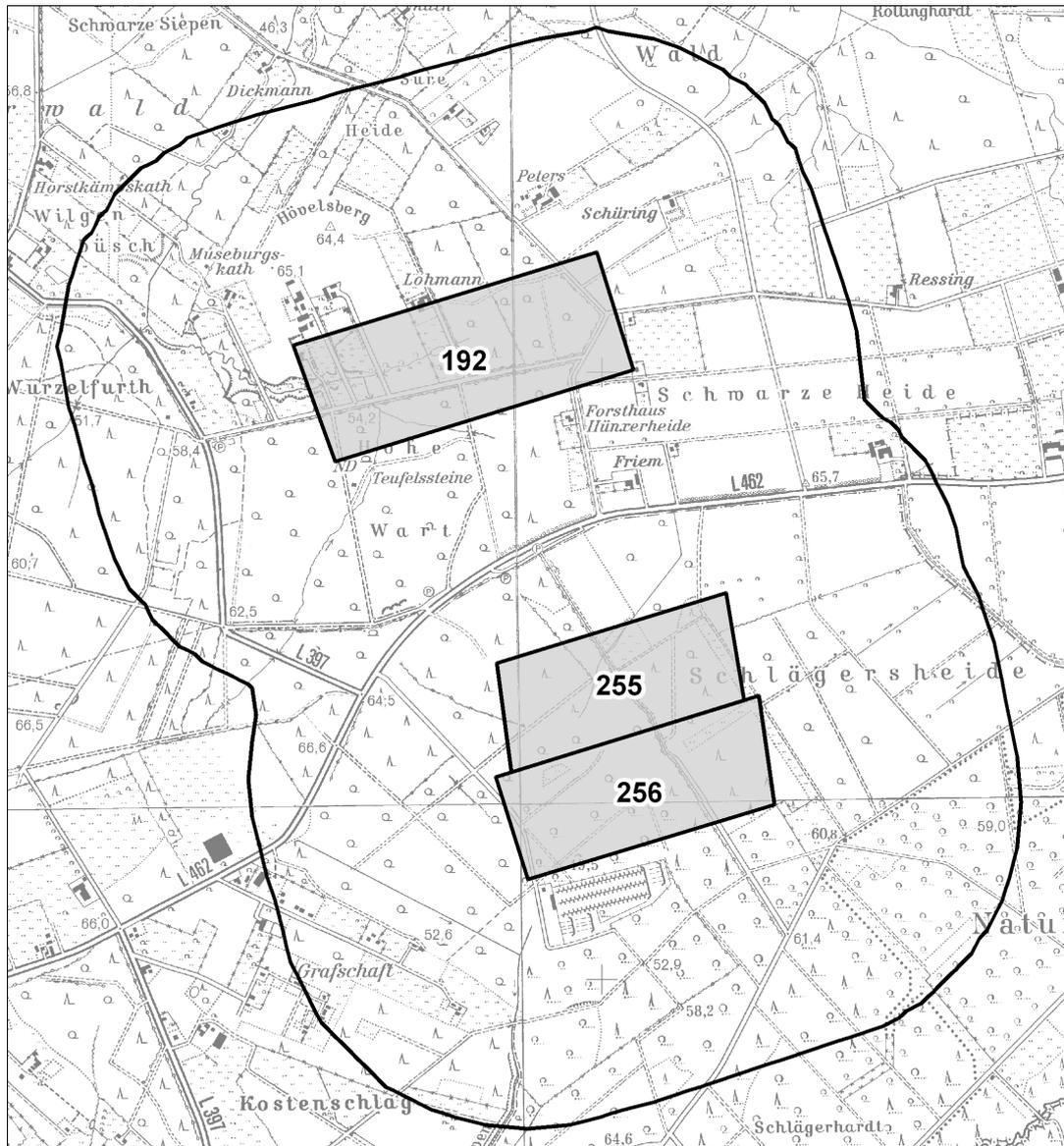
Dinslaken, 08. August 2011
Der Wahlleiter

Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel, plant im Bereich unter den Gebieten der Stadt Dinslaken, der Gemeinde Hünxe und randlich unter der Stadt Bottrop ab Oktober 2012 weiter Steinkohle abzubauen.

**Legende:**

- Abbaulflächen der Bauhöhen 255 und 256 im Flöz H und der Bauhöhe 192 im Flöz G1
- Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen (Nullrand mit Grenzwinkel $\gamma = 60$ gon)

Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“ die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige –unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerungen, ausgesetzt waren).

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von allen Eigentümern der im Bereich bergbaulicher Einwirkungen des geplanten Abbaus liegenden Grundstücke (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 12. September 2011 bis 12. Oktober 2011 im

Technisches Rathaus Dinslaken
Fachdienst 4.1
Stadtentwicklung und Bauleitplanung
I. Obergeschoss
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken,

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop
im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

und im

Rathaus Hünxe
Bauamt
Zimmer 302/303
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dinslaken sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

Montag u. Dienstag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Rathauses Hünxe sind:

Montag – Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 10. November 2011 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 01.09.2011

gez. Knoche
(Dezernent)